

**ANMELDUNG ZUR MESSEVERSICHERUNG  
DORNBIRNER MESSE GMBH**

Bitte bis spätestens eine Woche vor Transportbeginn einsenden an:  
UNIQA Versicherung AG, A-1020 Wien, Uniqa Tower  
Frau Ursula Kerschbaum, Tel. 01/211 75 3883,  
Mail: [ursula.kerschbaum@uniqa.at](mailto:ursula.kerschbaum@uniqa.at), Fax: (01) 21175 3890

**Angaben zum Transport:**

von: ..... nach: .....  
Hintransport am: ..... Rücktransport ca. am: .....

**Angaben zur Messe:**

Titel der Messe: ..... Halle und Stand-Nr: .....  
Ausstellungsgüter: ..... Versicherungssumme: EUR .....  
Kojeneinrichtung: ..... Versicherungssumme: EUR .....  
Von Dornbirner Messe GmbH  
ausgeliehenes Inventar: ..... Versicherungssumme: EUR.....

**Versicherungsnehmer:**

Firma: ..... Sachbearbeiter: .....  
Straße/Haus-Nr.: ..... Telefon-Nr.: .....  
Plz/Ort: ..... Telefax-Nr.: .....

.....  
Ort und Datum

.....  
Stempel und firmenmäßige Unterschrift

**BITTE RÜCKSEITE BEACHTEN!**

## Versicherungsschutz für Ihre Messegüter!

Versichert gelten Ausstellungsgüter aller Art einschließlich eigener Kojeneinrichtung und von der Messe Dornbirn GmbH übernommenes Inventar.

Ausgenommen sind Wertgegenstände wie z.B. Schmuck, Pelze, Edelmetalle, Juwelierwaren, Uhren, Valoren, Geld, Schecks, Briefmarken, Antiquitäten, Teppiche und Kunstgegenstände.

Die Versicherung beginnt mit dem Transport der Güter zur Messe, schließt die Messedauer sowie die notwendigen Vor- und Nachlagerungen am Messegelände ein und endet nach erfolgtem Rücktransport mit dem Eintreffen der Güter am Abgangsort oder anstelle dessen am Ankunftsort, spätestens jedoch mit dem 30. Tag 24:00 Uhr gerechnet vom Datum des Ersttransportes.

**Während der gesamten Versicherungsdauer besteht Versicherungsschutz nach Maßgabe der „Vollen Deckung“ gemäß den nachstehend angeführten Bedingungen, welche auf Wunsch zugesandt werden:**

- Allgemeine Österreichische Transportversicherungs-Bedingungen (AÖTB 2001)
- Klausel für die Versicherung gebrauchter Maschinen, Apparate, Geräte und Fahrzeuge zum Neuwert im Reparaturfall (1988).
- Es kommt ein Selbstbehalt (Abzugsfranchise) von 10 % der Entschädigungsleistung maximal EUR 150,-- je Diebstahlschaden sowie bei Oberflächen, Lack-, Kratz- und Schrammschäden zur Anrechnung. Schäden durch Diebstahl sind unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen.

### Hinweis:

Der Aussteller hat für die transportgerechte Verpackung bzw. Verladung am Transportmittel sowie für die ausreichende Beaufsichtigung während der Aufenthalts-/Messedauer Sorge zu tragen. Bei Nichteinhaltung kann die Leistungspflicht des Versicherers entfallen.

**Sollten Sie sich zum Abschluss der Messeversicherung entschließen, dann füllen Sie bitte den umseitigen Antrag in allen Punkten aus und senden Sie das Formular bis spätestens 1 Woche vor Beginn des Transportes zur Messe an die angeführte Adresse bzw. Fax-Nummer.**

Die Prämie beträgt inkl. der gesetzlichen Versicherungssteuer von derzeit 11 % für



die ausgestellten Güter/Kojeneinrichtung/Inventar einschließlich der Transporte: 0,30 % von der angegebenen Gesamtversicherungssumme.

Die Mindestprämie je Anmeldung beträgt EUR 50,-- inkl. Versicherungssteuer.